



# Erich Kästner - Schule

Förderschule des Kreises Wesel mit den Förderschwerpunkten  
Sprache, Hören und Kommunikation im Verbund  
mit Teilstandort Sprache in Moers  
- Primarstufe -



Erich Kästner-Schule, Rheinbabenstr. 2, 46483 Wesel

Rheinbabenstr. 2  
46483 Wesel  
Tel.: 0281 15488-0  
Fax: 0281 15488-257  
[www.eks@eks-wesel.de](mailto:www.eks@eks-wesel.de)  
[eks@eks-wesel.de](mailto:eks@eks-wesel.de)

**Teilstandort Moers –  
Abteilung Sprache**  
Königsberger Str. 23  
47443 Moers  
Tel.: 02841 52267  
Fax: 02841 518590  
[www.eks@eks-wesel.de](mailto:www.eks@eks-wesel.de)  
[eksm@eks-moers.de](mailto:eksm@eks-moers.de)

## Nutzungsordnung für digitale/mediale und internetfähige Endgeräte an der Erich Kästner-Schule Wesel/Moers

„Handys (Smartphones) und zunehmend auch Smartwatches sind in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler in hohem Maße präsent. Ihre Nutzung beeinflusst den Schulalltag, zunehmend auch in negativer Art und Weise. Um Ablenkungen zu minimieren, Konflikte zu vermeiden und auch um ein bewusstes, verantwortungsvolles Medienverhalten zu fördern, sind **verbindliche und transparente** Handyregeln, die auf dem Schulgelände für alle gelten, von herausragender Bedeutung.“ (vgl. Ministerium für Schule und Bildung, SMARTER UMGANG MIT HANDYS Handlungsempfehlungen zu Smartphones und Smartwatches an Schulen, S.1)

Die Schülerschaft an der Erich Kästner-Schule befindet sich in einem Altersbereich von ca. 6-11 Lebensjahren. Wir sind eine Primarstufenschule mit den Jahrgängen S1-S3 in der Schuleingangsstufe und den Klasse 3-4.

Die Schülerinnen und Schüler lernen den Umgang mit digitalen Medien im Unterricht und erhalten hierzu die Möglichkeit sich an schuleigenen Ipads, Laptops, digitalen Tafeln und weiteren Unterrichtsmaterialien zum Programmieren auszuprobieren und daran zu lernen. Private digitale Geräte sind nicht nötig und müssen nicht für den Unterricht mitgebracht werden.

Ein Großteil unserer Schülerinnen und Schüler wird mit dem Schülerspezialverkehr zur Schule transportiert, ein geringer Teil wird morgens durch die Eltern zur Schule gebracht und wieder abgeholt und ein noch kleinerer Anteil bewältigt den Schulweg komplett alleine.

Unsere Schülerinnen und Schüler haben täglich ein bis zwei Hofpausen, je nach Stundenplan. Hier sind dauerhaft Lehrkräfte zur Beaufsichtigung eingeteilt, an die sich die Schülerinnen und Schüler im Bedarfsfall wenden können.

Eine zuvor nicht abgesprochene und ad hoc Verkürzung der Unterrichtsstunden gibt es nicht. Das Sekretariat ist täglich während der gesamten Schulzeit geöffnet und besetzt, sodass Schülerinnen und Schüler im Bedarfsfall Zugang zu einem Telefon haben. Auch in den Klassenräumen gibt es Telefone mit denen extern telefoniert werden kann.

Um einen ungestörten Unterrichtsalltag gewährleisten zu können, sowie die Privatsphäre aller am Schulleben beteiligten Personen wahren zu können und diese zum Beispiel vor ungefragten Bild- und Tonaufnahmen zu schützen, gelten an unserer Schule folgende Handynutzungsregeln:

1. Das Handy wird während der Schulzeit nicht benutzt.
2. Mit Betreten des Schulhofes schalten alle Schülerinnen und Schüler ihr Handy aus und stecken es in ihre Schultasche. Dort verbleibt es dann bis zum Schulschluss.
3. Nach Verlassen des Schulgeländes darf es wieder eingeschaltet werden.
4. Gleicher gilt für Smartwatches oder andere digitale und /oder internetfähige Kommunikationsmittel. Diese sind auszuschalten oder in den Schulmodus zu versetzen.

#### Ausnahmen:

- Handys dürfen in Absprache, bzw. nach Information der Lehrkraft für Apps genutzt werden, die eine medizinische Notwendigkeit haben wie zum Beispiel für Diabetes oder CI-Steuerung.

#### Maßnahmen:

Sollten sich Schülerinnen und Schüler nicht an die Nutzungsregeln halten, so wird folgendes Vorgehen festgelegt:

Im Falle der Nutzung des Gerätes um damit zu telefonieren, Nachrichten zu versenden, oder ähnliche alltägliche Handlungen vorzunehmen, wird folgende Reihenfolge festgelegt:

1. Einmaliger Verstoß = Ermahnung und Aufforderung das Gerät auszuschalten und wegzupacken.
2. Wiederholter Verstoß (auch an unterschiedlichen Tagen) = Abnahme des Gerätes durch eine Lehrkraft und Wiederaushändigung zu Unterrichtsschluss.
3. Mehrmaliger Verstoß (auch an unterschiedlichen Tagen) = Abnahme des Gerätes durch eine Lehrkraft und Wiederaushändigung nur an eine/n Erziehungsberichtigte/n mit einem Gespräch zu den Nutzungsregeln.

Besteht der Verdacht oder liegen Beweise vor, dass mit dem Gerät Personen in Bild- oder Tonaufnahmen während der Unterrichts- und Pausenzeit aufgenommen wurden, wird das Gerät sofort von einer Lehrkraft abgenommen und nur an eine erziehungsberichtigte Person wieder ausgehändigt. Die Bild-/Tonaufnahmen sind zu löschen und zu tilgen.

Besteht der Verdacht oder liegen Beweise vor, dass mit dem Gerät strafbare Inhalte wiedergegeben, erstellt, gespeichert oder getauscht werden, so wird die Polizei durch die Schulleitung informiert. Diese legt die weiteren Handlungsmaßnahmen und Konsequenzen fest.

In den letzteren beiden Fällen wird durch die Schulleitung geprüft ob eine Ordnungsmaßnahme gemäß § 53 SchulG gegen den Schüler oder die Schülerin eingeleitet wird.

„Das Schulgesetz sieht bei Pflichtverletzungen (Verstoß gegen die Schulordnung oder die Anordnung der Lehrkraft) ausdrücklich die Wegnahme von Gegenständen als erzieherische Einwirkung vor (§ 53 Absatz 2 SchulG); Handys sind hiervon selbstverständlich erfasst“ (vgl. Ministerium für Schule und Bildung, SMARTER UMGANG MIT HANDYS Handlungsempfehlungen zu Smartphones und Smartwatches an Schulen, S.6)

**Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Verlust und/oder Beschädigung des Gerätes.**

Die Nutzungsmöglichkeiten der Geräte während des Transports mit dem Schüler-spezialverkehr ist außerhalb der schulischen Weisung und Verantwortung. Hier gelten-de Regelungen trifft das Transportunternehmen, bzw. die transportierenden Fahrer/innen.

Gleiches gilt für die Betreuungszeit im Offenen Ganztag. Hier obliegen die Regelungen dem Träger, sowie dem betreuenden Personal.

Wesel/Moers im Oktober 2025  
Erstellt durch die Fachkonferenz „Neue Medien“ sowie die Schulleitung